

Ev. Altenzentrum am Schloss

Schlossstr. 1
32657 Lemgo

Tel. 05261 66907-0
Fax 05261 66907-20



Informationsmappe für Interessenten

Wer sind wir

Das Evangelische Altenzentrum am Schloss ist eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 80 Einzelzimmern für Vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege.

Wir sind ein Zusammenschluss aus zwei großen Trägern, dem Ev. Johanneswerk e.V. und St. Loyen e.V. Mit der Erfahrung unserer beiden Träger arbeiten wir täglich daran für unsere Bewohner ein zufriedenstellendes Wohnerlebnis zu gewährleisten und ein Gefühl erlebbar zu machen, dass so nah wie möglich an ein Zuhause-Gefühl herankommt.

Inhalt

- Anlage 1: Informationssammlung
- Anlage 2: Leistungsverzeichnis
- Anlage 3: Kostenübersicht
- Anlage 4: Anmeldebogen
- Anlage 5: Checkliste – Haben Sie auch an alles gedacht?

Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin:

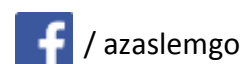
Hausleitung Christian Diermayer
Tel. 05261-66907-10
christian.diermayer@jw-sl.de

Sozialdienst und Aufnahme Bianca Brühöfener
Tel. 05261-66907-11
bianca.bruehoefener@jw-sl.de
info@jw-sl.de

Bitte kommen Sie für einen individuellen Besichtigungs- und Beratungstermin auf uns zu.

www.pflege-lippe.de/node/346

www.jw-sl.de



Konzept

In unserem Haus heißen die Wohnbereiche der Bewohner **Wohnungen** (und nicht mehr wie früher „Stationen“). In unserem Haus befinden sich auf 3 Etagen insgesamt 6 Wohnungen. Bei der Belegung versuchen wir auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohner Rücksicht zu nehmen und haben uns dafür entschieden insbesondere die dritte Etage vorwiegend für einen weitestgehend orientierten Personenkreis anzubieten.

Friseur

Unsere Bewohner werden regelmäßig von einer Friseurin im Haus besucht. Wenn die Bewohner oder Angehörige einen Haarschnitt wünschen wird die Frisörin bei ihrem nächsten Besuch informiert. Selbstverständlich können unsere Bewohner auch mit Ihren Angehörigen zu einem Friseur außerhalb des Hauses gehen.

Fußpflege / Logopädie / KG / Physiotherapie / Ergo

Viele externe Anbieter von Therapiemaßnahmen kommen (auf ärztliche Verordnung) in unser Haus und behandeln hier ihre Patienten. Haben Sie schon einen festen Anbieter der Sie gut kenn? Informieren Sie uns bei Einzug, damit wir den Kontakt für Sie hinterlegen können.

Wohn & Baukonzept

Unser Haus wurde nach einem Baukonzept erbaut das unterschiedliche Bedarfe miteinander kombiniert, die besonders unseren nichtorientierten Bewohner nutzen sollen.

Das **Biodynamische Licht** simuliert den Lichtverlauf eines Tagesablaufes und soll auf den Biorhythmus der Bewohner Einfluss nehmen. Es soll bei der intuitiven Orientierung im zeitlichen Tagesablauf helfen. Außerdem leuchtet die Lichtanlage unserer Räume so intensiv aus, dass kaum Schatten fallen und somit keine sichtbaren Schatten / Schwellen entstehen.

Das **Farbkonzept** mit den sehr unterschiedlichen und leuchtenden Farben soll auf das Gefühlserleben unserer Bewohner einwirken und ihnen dabei helfen dauerhaft ein „Sicherheitsgefühl“ zu entwickeln. Dieses Gefühl stellt sich natürlich nicht sofort ein. Wenn ein wenig Zeit vergangen ist wird jedoch der eigene Wohnbereich in ein gleichbleibendes Gefühl integriert, das Vertrauen und Sicherheit geben soll. Dass wiederum ist für unsere nichtorientierten Bewohner sehr wichtig.

Außerdem ist die **Wohnküche** das Herzstück und der zentrale Kontaktpunkt für alle Bewohner einer Wohnung. Sie ist ein Ort für Gesellschaft und Sozialleben. Das sind für unsere Bewohner zwei sehr wichtige Aspekte, die sie zum Teil wiedergewinnen und im häuslichen Umfeld schon verloren hatten.

In der Wohnküche finden sowohl die Mahlzeiten, die zuvor durch die Präsenzmitarbeitenden vorbereitet wurden, statt. Sowie auch Gruppenangebote an denen die Bewohner teilnehmen können. Regelmäßig werden auch Kochangebote mit den Bewohnern zusammen umgesetzt in denen Sie sich noch aktiv an der Zubereitung – von z.B. Kuchen oder Salaten – beteiligen können.

Die **Wäscheversorgung** der Bewohnerkleidung wird ebenfalls in unserem Haus durchgeführt, in den Wohnungen. Auch hierbei dürfen unsere Bewohner uns gerne behilflich sein und ihre jahrelange Fertigkeiten und Kompetenzen einbringen.

Pflege-Charta

„Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf haben selbstverständlich die gleichen Rechte, wie alle anderen Menschen auch - wie sich diese Rechte aber im Alltag hilfe- und pflegebedürftiger Menschen widerspiegeln sollen, das fasst die deutsche Pflege-Charta zusammen. Sie ist von Vertreterinnen und Vertretern aus allen Bereichen der Pflege und der Selbsthilfe erarbeitet worden. [...] Mit der Pflege-Charta sollen die Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen gestärkt und ihre Lebenssituation verbessert werden. [...]“
(Zitat von der Website: <http://www.pflege-charta.de/de/startseite.html>)

Die Charta der Rechte pflegebedürftiger Menschen ist in unserem Haus ein regelmäßiges Thema. Sie wird sowohl in Schulungen und Vorträgen zwischen Leitung, Pflege und Angehörigen diskutiert, als auch in den unterschiedlichen Fallgesprächen im Einzelfall. Sie wird in unserem Haus nicht als bloße Auflistung von Rechten verstanden, sondern ist Basis und Instrumentarium zielgerichteter Fallgespräche zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen und Professionen.

Eine kurze Zusammenfassung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

Artikel 2: Körperliche und Seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahr für Leib und Seele geschützt zu werden.

Artikel 3: Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz der Privat- und Intimsphäre

Artikel 4: Pflege, Beratung und Behandlung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Information über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung

Artikel 6: Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.

Dementia Care Mapping (DCM)

Dementia Care Mapping ist ein Beobachtungsverfahren, entwickelt von Tom Kitwood & Tathleen Bredin, bei dem gezielt das Wohlbefinden von Personen mit einer dementiellen Erkrankung durch Beobachtungen erhoben wird.

DCM findet in regelmäßigen Abständen in unserer Einrichtung statt, mit dem Ziel eine qualitativ hochwertigen Versorgung von Menschen mit dementiellen Erkrankungen zu gewährleisten. Mit Hilfe der erhobenen Daten können Maßnahmen abgeleitet werden, welche sowohl das Wohlbefinden des Einzelnen als auch das Wohlbefinden der Gruppe verbessern können.

Durchgeführt wird dieses Verfahren von einem Geschulten Mapper aus einer Partner Einrichtung des Johanneswerks. Die erhobenen Daten werden ausschließlich unserer Einrichtung zur Verfügung gestellt und dienen einer internen Qualitätsüberprüfung und werden zu keiner Zeit an Dritte weitergegeben.

Beratung zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung für die letzte Lebensphase (§132g SGB V)

Allen Bewohnern des Altenzentrums wird das Angebot einer Beratung zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung für die letzte Lebensphase, durch eine qualifizierte Beraterin des Ev. Johanneswerks angeboten. Das Beratungsangebot kann auch mehrfach in Anspruch genommen werden und soll unsere Bewohnerinnen und Bewohner dabei unterstützen ihre Wünsche für die letzte Lebensphase deutlich zu formulieren, damit wir diese gut dokumentieren und im Krisenfall Berücksichtigen und für sie wahren können. Uns ist wichtig die Menschen in ihrer letzten Lebensphase individuell nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu versorgen.

Die Angehörigen können auch auf Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner mit einbezogen werden, und es können sogar Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten mit der Beraterin erstellt werden.

Das Angebot zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung für die letzte Lebensphase ist ein Angebot, dass von den gesetzlichen Krankenversicherungen für ihre Versicherten übernommen wird wodurch für die Bewohnerinnen und Bewohner keine extra Kosten bei der Inanspruchnahme entstehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Bitte sprechen Sie uns gerne an.

Arztbesuche

Die örtlichen Hausärzte aus Lemgo kommen regelmäßig zur Behandlung ihrer Patienten (unserer Bewohner/innen) ins Haus – sofern es die Behandlung zulässt. Manchmal müssen aber auch Behandlungen in den Praxen der Ärzte stattfinden oder es bedarf einer Behandlung durch einen Facharzt, welcher nicht ins Haus kommt. Wenn in so einem Fall eine Begleitung erforderlich ist, nehmen wir Kontakt zu den Angehörigen unserer Bewohner/innen auf und bitten sie darum, einen Termin zu vereinbaren der durch den/die Angehörige begleitet werden.

Sollte Ihnen eine Begleitung aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich sein, haben wir jederzeit die Möglichkeit eine Begleitung über die St. Loya Service GmbH zu gewährleisten. Eine Begleitung durch die St. Loya Service GmbH kostet 26,50 € in der Stunde und wird als Dienstleistung (Arbeitseinheit 0,25 Std.) z.B. über das Bewohnergeldkonto abgerechnet. Ansprechpartner ist Herr Maletzki (Telefonnummer: 05261-930 540).

Die St. Loya Service GmbH bittet um eine Anmeldefrist von 10 Tagen vor Arzttermin um entsprechendes Personal zur Verfügung stellen zu können.

Zahnarzt-Kooperation



Eine regelmäßige zahnärztliche Versorgung ist sehr wichtig. Deshalb hat die Zahnarztpraxis Dr. Kimbar mit uns einen Kooperationsvertrag vereinbart. Jeder Bewohner der an dem Kooperationsvertrag teilnimmt erhält zwei Zahnarztbehandlungen im Jahr die in den Räumlichkeiten des Ev. Altenzentrums am Schloss stattfinden.

Kooperation Palliativ- und Hospizdienst

Wir arbeiten eng mit dem palliativärztlichen Dienst Lippe und dem Ambulanten Hospizdienst Lippe-Detmold e. V. zusammen. Durch die schriftlichen Kooperationen sichern wir auch in schwierigen Situationen eine optimale Pflege und Betreuung ab. Zu jeder Zeit und in jeder Lebenssituation arbeiten wir so beispielsweise aktiv an der Vermeidung von Schmerzen. Für weitere Informationen stehen unsere Palliativ Care Fachkräfte und die Pflegedienstleitung zur Verfügung.

Kooperationen / Regionalität

Unser Haus legt viel Wert darauf in der Region Kooperationen und Partnerschaften zu pflegen. Das **Familienzentrum Brake** besucht einmal im Monat die Jubilare des Ev. Altenzentrums am Schloss – Auch die BW des Altenzentrums am Schloss besuchen einmal im Monat das Familienzentrum Brake. Von der **OGS Brake** werden unsere Bewohnerinnen und Bewohner jeden Freitag besucht und es wird gemeinsam gesungen und gebastelt. Der **Verein Leben in Brake** veranstaltet regelmäßig seinen „Klön-Abend“ im Foyer des Ev. Altenzentrums am Schloss und lädt auch die Bewohner herzlich ein. Viele Bewohner hatten auch vor ihrem Einzug ein Netzwerk aus Helfern, unter anderem zum Beispiel die **Tagespflege am Pöstenhof**. Gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des Hauses besuchen die Bewohner bzw. ehemaligen Gäste der Tagespflege einmal im Monat den Singtreff im Pöstenhof. Auch die regelmäßig wechselnden **Kunstaussstellungen** in unserem Foyer sind Kooperationen mit Regionalen Künstlern. Mit den örtlichen Handwerksbetrieben **Elektro Quappe GmbH & Co. KG** und **K. Siebert Garten- u. Landschaftsbau GmbH** haben wir starke Partner an unserer Seite.

Kooperation Hörgeräte Baschlebe



Damit Hörgeräte einwandfrei funktionieren und ihren Nutzern den gewünschten Effekt des Hörens verschaffen können, sollten sie regelmäßig gewartet werden.

Für die Bewohner/innen unserer Einrichtung ist es jedoch nicht immer möglich zu einem Hörgeräteakustiker zu gelangen der die Geräte warten oder auch reparieren kann. Damit unsere Bewohner/innen eine schnelle und einwandfreie Versorgung ihrer Hörgeräte erhalten, pflegen wir eine Kooperation mit den Hörgeräteakustikern der Firma Baschlebe GbR. Es finden mehrmals im Jahr offene Beratungsvormittage im Foyer unserer Einrichtung statt, an denen die Bewohnerinnen ihre Geräte warten und reparieren lassen können. Auch wenn kurzfristige Hilfe notwendig ist, ist die Firma Baschlebe unseren Bewohnern behilflich.

Kooperation REHAKTIV RÜGGE



Krankengymnastik und Physiotherapie können vielen Menschen beim Erhalt oder dem Zurückgewinnen von Fähigkeiten helfen. Damit eine schnelle und fachlich

Qualifizierte Hilfe in unserer Einrichtung stattfinden kann, pflegen wir eine Kooperation mit der Praxis REHAKTIV RÜGGE. Bewohnerinnen die an der Kooperation teilnehmen werden in unserer Einrichtung von Frau Kelle betreut.

Für Kurzzeitpflegen bietet die Praxis eine schnelle und qualifizierte Versorgung während des Kurzzeitpflegeaufenthalts an, ohne lange Wartezeiten oder Verzögerungen. Personen die die

Kurzzeitpflege wieder nachhause verlassen, sind angehalten sich für die häusliche Anschlussversorgung eine eigene Praxis zu suchen, da der Kooperationsvertrag ausschließlich in unserer Einrichtung gilt.

Grundsätzlich haben alle Bewohner/innen das Patientenwahlrecht und sind nicht gezwungen an der Kooperation teilzunehmen. Eine eigene Praxis zu wählen ist immer und in jedem Fall möglich.

Apotheke

Die **Ratsapotheke** ist unser Kooperationspartner für die **Versorgung mit Medikamenten** für jeden Bewohner. In der Vollstationären Pflege liefert uns die Ratsapotheke einmal in der Woche die pro Person, pro Dosis und pro Tag gestellten Medikamente ins Haus. Selbst wenn kurzfristig eine Medikamentenumstellung durch den Arzt erfolgt werden wir noch am selben Tag von der Ratsapotheke mit den entsprechenden Medikamenten nachbeliefert, sodass die medikamentöse Versorgung unserer Bewohner/innen immer gewährleistet ist. Für den Bewohner und unsere Mitarbeiter ergeben sich dadurch nur Vorteile, denn unsere Bewohner/innen sind bei der Medikamentenversorgung von einem absoluten Fachmann beraten, der im Zweifelsfall auch eigeninitiativ mit den Verordnenden Ärzten Rücksprache hält; Und die Zeit die früher zum Stellen der Medikamente genutzt werden musste kommt nun dem/der Bewohner/in zugute.

Für die Zeit der Kurzzeitpflege obliegt die Verantwortung der Medikamentösen Versorgung der Bewohner/in und/oder den Angehörigen. Es ist erforderlich dass ausreichend Medikamente für die Zeit der Kurzzeitpflege mitgegeben werden und das bei Medikamentenumstellungen die Angehörigen selbstständig und aktiv die neu verordneten Medikamente ins Haus bringen. Damit aber in Notfällen (z.B. ein Angehöriger kommt ins Krankenhaus und kann keine neuen Medikamente holen) die Versorgung trotzdem gewährleistet ist, ist auch in diesem Fall die Ratsapotheke unser Ansprechpartner. Deshalb schließen wir in der Kurzzeitpflege mit den Angehörigen eine **Notfallapothekenvereinbarung** ab, um die Versorgung unabhängig von kurzfristigen Unwegsamkeiten gewährleisten zu können.

Finanzierung

Die Kosten für einen Heimplatz werden von unterschiedlichen Leistungsträgern gedeckt.

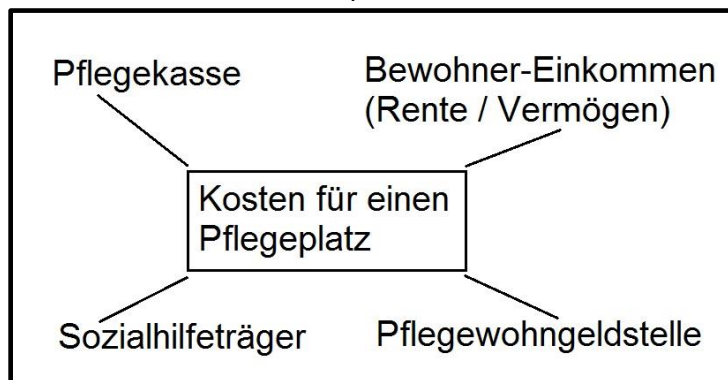


Abb.1:
Leistungsträger in der Altenhilfe:

Die Pflegeversicherung / Pflegekasse

beteiligt sich an allen pflegebedingten Kosten (Pflegekosten + Ausbildungsumlage) in folgendem Rahmen:

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
125,00€	770,00€	1.262,00€	1.775,00€	2.005,00€

Durch die Einführung des § 43 c SGB XI zum 01.01.2022 wird der o.g. pflegebedingte Eigenanteil bei den Bewohner*innen reduziert. Gestaffelt nach der Bezugsdauer der Leistungsbezüge (Pflegeversicherungsleistung gem. § 43 SGB XI), die anhand der bisherigen Verweildauer in einer Pflegeeinrichtung berechnet wird, erfolgt ein Rabatt:

Bezugsdauer von Leistungsbezügen gem. § 43 SGB XI	Rabatt
bis einschl.12 Monaten Verweildauer	5 %
Mehr als 12 Monaten Verweildauer	25 %
Mehr als 24 Monate Verweildauer	45 %
Mehr als 36 Monate Verweildauer	70 %

Sozialhilfe und Pflegewohngeld sind einkommens- und vermögensabhängige Sozialleistungen, die Sie als Bewohnerin/Bewohner einer Pflegeeinrichtung erhalten können.

Pflegewohngeld

Das Pflegewohngeld wird nach den Voraussetzungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW und seiner Durchführungsverordnung gewährt. Voraussetzung ist zunächst, dass Ihr Einkommen und Vermögen und das Ihres nicht getrennt lebenden Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners oder der mit Ihnen in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft lebenden Person ganz oder teilweise nicht ausreicht, um die Investitionskosten zu tragen.

Für den Einsatz des Einkommens und des Vermögens gelten die Vorschriften des Elften Kapitels des SGB XII entsprechend. Von dem Einkommen sind zusätzlich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, der Barbetrag zur persönlichen Verfügung und die von der Pflegekasse nicht abgedeckten Pflegekosten abzusetzen. Außerdem ist bei der Anrechnung Ihres Einkommens ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich, jedoch beschränkt auf den jeweiligen Einkommensüberhang zu belassen.

Das Vermögen darf den Betrag von bis zu 10.000 € bzw. 15.000,- € bei nicht getrennt lebenden Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften nicht übersteigen. Weiter muss es sich um einen dauerhaften (d.h. keinen Kurzzeit-) Aufenthalt zur Pflege handeln. Auch muss Ihr Pflegebedarf in der Regel mit Pflegegrad 2 anerkannt sein.

Anspruchsinhaber für das Pflegewohngeld sind grundsätzlich Sie. Das Pflegewohngeld kann nach der gesetzlichen Regelung grundsätzlich auch von uns als Einrichtung beantragt werden. Dazu benötigen wir ihre Zustimmung bzw. Bevollmächtigung, die wir mit einem Formblatt einholen. Die Einrichtung stellt den Pflegewohngeldantrag für Sie ggf. zur Fristwahrung und teilt dem zuständigen Sozialamt die einrichtungsbezogenen Daten nach § 16 Abs. 2 Satz 3 APG DVO mit.

Die erforderlichen Angaben und Unterlagen zu Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen ggf. Einkommen und Vermögen Ihres Lebenspartners oder der mit Ihnen in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft lebenden Person müssen dem zuständigen Sozialamt selbst rechtzeitig vorgelegt werden.

Sie oder Ihr gesetzlicher Vertreter können dann **selbst den Antrag auf Pflegewohngeld** beim zuständigen Sozialamt stellen.

Pflegewohngeld wird grundsätzlich ab Antragstellung gewährt. Erfolgt die Antragstellung auch für einen bereits abgelaufenen Zeitraum, wird Pflegewohngeld für höchstens drei Monate rückwirkend ab dem Tag bewilligt, ab dem die Voraussetzungen erfüllt waren.

Pflegewohngeld wird unmittelbar an die Einrichtung ausgezahlt. Sie erhalten hierüber von der Behörde einen Bescheid.

Für beihilfeberechtigte Bewohner kann ein Pflegewohngeldanspruch in Betracht kommen, wenn nach dem jeweiligen Beihilfesystem eine Hilfeleistung für den Investitionskostenanteil nicht gewährt wird. Beihilfeberechtigten Bewohnern wird dringend empfohlen, sich bei ihrer jeweiligen Beihilfestelle danach zu erkundigen, ob das Beihilfesystem entsprechende Hilfeleistungen vorsieht. Ein Pflegewohngeldantrag ist in diesen Fällen von ihnen selbst zu stellen.

Sozialhilfe

Sozialhilfe kann gewährt werden, wenn die Leistungen der Pflegekasse, das Pflegegeld sowie Ihr bzw. das von Ihrem Ehepartner einzusetzende Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

Geschützt ist dabei ein Geldbetrag i.H.v. € 5.000,00 pro Ehepartner. Geschützt sein kann weiterhin ein sog. „angemessenes Hausgrundstück“, das Ihr Ehepartner (bevorzugt gemeinsam mit Angehörigen) bewohnt. Hierbei kommt es auf den Wert und auf die qm-Fläche der bewohnten Räume an. Nähere Auskünfte erteilen das Sozialamt und Beratungsstellen.

Die Zahlung von Sozialhilfe ist nicht von einem formellen Antrag abhängig. Sie kann aber erst ab **Bekanntwerden der Notlage** der betroffenen Person beim Sozialhilfeträger geleistet werden. Wird z.B. während des Aufenthaltes in der Pflegeeinrichtung deutlich, dass zu seiner Finanzierung trotz Leistungen der Pflegeversicherung und Einsatz der eigenen Einkünfte bzw. der des Ehepartners sowie des nicht geschützten Vermögens alsbald der geschonte Geldbetrag i.H.v 5.000,00,- € (bei Ehepaaren 10.000,00 €) angetastet werden müsste, um die laufenden Kosten zu decken, sollte vor Inanspruchnahme Ihres Schonvermögens das zuständige Sozialamt informiert werden. Dies sollte am Besten schriftlich unter Angabe des Namens, der Adresse und der Pflegebedürftigkeit erfolgen. Sie bzw. Ihre Angehörigen können dazu auch auf dem Amt vorsprechen. Das Sozialamt wird dann noch weitere Unterlagen benötigen. Ferner wird die Bearbeitung voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies ist letztlich für Sie unschädlich, da die Gewährung von Sozialhilfe ab dem Zeitpunkt erfolgt, ab dem das Sozialamt informiert war. Wird das Sozialamt aber nicht rechtzeitig informiert, können aus der verspäteten Mitteilung erhebliche finanzielle Einbußen folgen.

Unterhaltsprüfung: Sobald für Sie Sozialhilfe gewährt wird, gehen Unterhaltsansprüche kraft Gesetzes nach § 94 SGB XII auf den Sozialhilfeträger über. Der Übergang findet jedoch nur statt, wenn das Brutto-Jahreseinkommen der Angehörigen (in der Regel der Kinder) über 100.000,00 € liegt. Für diesen Fall wird geprüft, inwieweit die Kinder in der Lage sind, aus ihrem Einkommen und Vermögen Unterhaltszahlungen zur Deckung der entstehenden Sozialhilfaufwendungen zu leisten. Im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung werden Selbstbehalte nach der Düsseldorfer Tabelle von zurzeit 1.800,00 € monatlich (Alleinstehende) bzw. 3.240,00 € monatlich (Ehepaare) eingeräumt. Auch bei der Prüfung von Unterhaltsansprüchen aus Vermögen werden sehr hohe Freibeträge berücksichtigt. Ein vom Unterhaltspflichtigen und Angehörigen selbst genutztes Haus ist in jedem Fall im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung geschütztes Vermögen. Unterhaltsüberprüfungen werden nur bei einer Sozialhilfegewährung vorgenommen.

Taschengeld: Jeder Bewohner der Sozialhilfe erhält soll trotzdem einen persönlichen Entfaltungsrahmen haben. Das heißt, dass in der Berechnung des Sozialhilfeanspruchs auch ein „Eigengeldpauschalbetrag“, der bei etwa bei 100 € im Monat liegt, berücksichtigt wird.

Andere Ansprüche: Neben der Prüfung von Unterhaltsansprüchen sind bei einer Pflegewohngeld- und/oder Sozialhilfegewährung weitere vorrangige Ansprüche nach § 93 SGB XII zu überprüfen und ggf. überzuleiten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Ansprüche:

- vertragliche Ansprüche (z. B. Wohnrecht, freie Beköstigung, Hege und Pflege)
 - Herausgabeansprüche nach § 528 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (z. B. Schenkungen, Hausübertragungen)
 - Ansprüche gegen private Versicherungen (z. B. Unfall- und Haftpflichtversicherungen)
- Entsprechende Ansprüche können ggf. auch zu einer Ablehnung der Anträge führen.

Informationspflicht: Sofern Pflegewohngeld und/oder Sozialhilfe gewährt wird, sind Sie, Ihre Betreuer, Angehörige sowie die Einrichtungen verpflichtet, dem Sozialhilfeträger alle Änderungen anzugeben, die für die Leistungsgewährung wichtig sind. Dies sind insbesondere:

- jede Einkommens- und Vermögensänderung (Vermögen nur, wenn es die Vermögensfreigrenze übersteigt!)
- Mitteilung über einen beantragten höheren Pflegegrad
- Änderung des Pflegegrades - Beendigung des Heimaufenthaltes aufgrund von Verlassen der Einrichtung (Heimwechsel/ Rückkehr nach Hause) oder Tod der/des Hilfeempfängers/in
- Vorübergehende Abwesenheitszeiten (z. B. Krankenhaus, Urlaub)
- Unterhaltsverpflichtete sind ebenfalls verpflichtet, jede Änderung in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen mitzuteilen.

Allgemeine Hinweise:

Dieses Informationsblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der geltenden Rechts- und Gesetzeslage erarbeitet und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sozialhilfeträger, der gesetzlich verpflichtet ist, Sie zu beraten.

Fernseher

Wir bieten unseren Bewohnern in jedem Bewohnerzimmer einen **DVBC-Anschluss** für einen Fernseher an.

In unseren festen Kurzzeitpflegezimmern, die nur für Kurzzeitpflegen buchbar sind, sind Fernseher vorhanden.

Telefon & Internet

Jedes Zimmer unseres Hauses verfügt über einen Telefonanschluss der von der Pro Service GmbH bereitgestellt und gewartet wird. Der Telefonanschluss ist für Sie kostenlos, sodass sie Ihre Angehörigen jederzeit anrufen können oder von Ihnen angerufen werden können.

In unserer Einrichtung können Sie über einen kostenfreien WLAN-Zugang auch im Internet surfen oder z.B. ihre persönlichen Streaming-Dienste nutzen

Angebote & Termine & Feste

Unsere Bewohner können an unterschiedlichen Angeboten die regelmäßig in unserem Haus stattfinden teilnehmen. Die Angebote werden sowohl von Mitarbeitern des Hauses angeboten, als auch von externen Personen die zu diesem Anlass in unser Hauskommen (z.B. Dart, Kegeln, Tanzen mit Peter Wolff, Künstlerwoche mit H.Schmidt oder Singen mit Familie Kosakewitch). Zu den unterschiedlichen Anlässen im Christlichen Kalenderjahr, bieten wir besondere Feiern Gottesdienste für unsere Bewohner an (z.B. Ostern, Pfingsten, Erntedank, Totensonntag, Weihnachten). Zusätzlich feiern wir einmal im Jahr ein großes Sommerfest. Die Angebote sowie alle besonderen Termine außer der Reihe können Sie auch online auf unserer Internetseite einsehen. (<http://jw-sl.de/aktuelles/veranstaltungskalender/>)

Angehörigenarbeit

Zwei Mal im Jahr bieten wir auch den Angehörigen unserer Bewohner einen Angehörigenabend an; An dem wir entweder zu Fachvorthemen oder aktuellen Veränderungen im Haus oder im Bereich der Altenhilfe informieren.

Zimmerschlüssel

Jeder Bewohner bekommt - wenn er das wünscht - einen Zimmerschlüssel für sein Bewohnerzimmer. Selbst wenn der Schlüssel von innen steckt kann jeder Mitarbeiter das Zimmer von außen aufschließen z.B. wenn ein Notfall es erfordert.

Heizdecken / Wärmflaschen / Körnerkissen

Mit zunehmendem Alter verändert sich das Wärmeempfinden auf natürliche Weise. Das führt dazu, dass Personen erst zu spät oder gar nicht bemerken, wenn sie sich verbrennen. Deshalb empfehlen wir auf Heizdecken, Wärmflaschen und Körnerkissen zu verzichten. Insbesondere Heizdecken stellen zudem eine enorme Brandgefahr da und sind aus diesem Grund in unserem Haus nicht erlaubt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Eigene Gestaltungsmöglichkeiten

Jeder Bewohner der in unserm Haus einzieht darf seine **eigenen Möbel** mitbringen und sein Zimmer individuell gestalten. Auch Bilder oder Fernseher dürfen an den Wänden angebracht werden.

Nicht nur die Gäste unserer Bewohner sind in unserem Haus willkommen, auch **Haustiere** dürfen zu uns mitkommen und sogar bei uns mit einziehen. Sprechen Sie uns hierauf bei Bedarf bitte gezielt an.

Foyer

Unser Foyer kann als Veranstaltungsraum (z.B. für Geburtstagsfeiern der Bewohner) genutzt werden. Wir freuen uns über eine kleine Spende.

Wir stellen die Räumlichkeiten sowie Tische, Stühle, Geschirr und Tee-Küche zur Verfügung. Von den Nutzern erwarten wir, dass Deko, Kaffee & Kuchen etc. selbst mitgebracht werden und die Räumlichkeiten anschließend gereinigt werden.

Buchen kann man das Foyer eine Woche im Voraus, sofern es noch nicht ausgebucht ist. An Feiertagen kann nicht garantiert werden ob eine Buchung möglich ist.

Sie können die Räumlichkeiten bei Frau Koch (05261-66907-0) oder Frau Brühöfener (05261-66907-11) buchen.

1.5 Leistungsverzeichnis

1. Einleitung

Dieses Leistungsverzeichnis ist eine Anlage und damit Bestandteil des Heimvertrages. Inwieweit die Leistungen für einzelne Bewohnerinnen oder Bewohner erbracht werden, hängt von der Pflegestufe, dem individuellen Hilfebedarf und dem Wunsch ab.

2. Unterkunft und Verpflegung

2.1 Raumpflege

Die Sauberkeit ist ein wichtiger Aspekt in unserer Einrichtung. Die Unterhaltsreinigung der Bewohnerzimmer, der Fenster, der Gemeinschaftsräume und der öffentlichen Flächen erfolgt durch eine Fremdfirma. Die Sichtreinigung in den Wohnungen wird durch die hauseigenen Mitarbeiter durchgeführt. Gereinigt wird mit zeitgemäßen Geräten und Reinigungssystemen. Die Reinigungsmittel entsprechen den hygienischen Anforderungen unserer Einrichtung und werden unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten ausgewählt und angewendet.

Gerade im Bereich der Reinigung sind umwelt- und gesundheitsverträgliche Produkte sehr wichtig. Durch ständige Beratung und Fortbildung versuchen wir diesem Anspruch gerecht zu werden.

Gereinigt wird nach festgelegten Reinigungsplänen.

Der zeitliche Ablauf ist auf die Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt und mit den einzelnen Bereichen festgelegt.

Jederzeit kann der Bewohner auf Wunsch bei der eigenständigen Reinigung unterstützt werden. Wünsche werden berücksichtigt.

Der Reinigungszyklus ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses der Fremdfirma.

Auszug aus dem Leistungsverzeichnis der Fremdfirma:

Raumgruppe	Intervall
Bewohnerzimmer	2 Mal wöchentlich
Bewohnernasszellen	5 Mal wöchentlich
Wohnzimmer	3 Mal wöchentlich
Wohnküche	3 Mal wöchentlich

Stand: 01.01.2015

2.2 Wäscheversorgung

Die Wäscheversorgung beinhaltet die Reinigung und Pflege der Hauswäsche. Ebenso die Bewohnerwäsche, die maschinell waschbar und für den Trockner geeignet ist und keiner chemischen Reinigung bedarf. Dieses geschieht nach festgelegtem Sammel- und Sortiersystem. Die Reinigung der Bewohnerwäsche erfolgt in der

erstellt: 10.08.2021 Christian Diermayer | Hausleitung

geprüft: 15.08.2021 Claudia Schrader | Ref. Pflege/QM

freigegeben: 15.08.2021 Elisabeth Klennert | rGL

Region Lippe

(620) Ev. Altenzentrum am Schloss, Lemgo

jeweiligen Wohnung des Bewohners. Die Hauswäsche wird extern gereinigt. Die Reinigung und Pflege wird unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften und mit ökologischen Waschmitteln durchgeführt.

Die Einrichtung stellt allen Bewohnern Bettwäsche, Handtücher, Waschhandtücher, Badetücher und Betteninletts in ausreichender Zahl zur Verfügung. Das Mitbringen eigener Wäsche ist ausdrücklich gewünscht. Die persönliche Wäsche wird von uns mit Namensschildern versehen. Nur für von uns gezeichnete Wäsche kann von uns eine Haftung übernommen werden.

Der Wechsel und die Reinigung erfolgt regelmäßig und entsprechend dem Bedarf und Wunsch des Bewohners.

Es ist ausdrücklich gewünscht, dass sich Bewohner an der Wäschepflege beteiligen.

Bei dem Ersatz von Wäschestücken gilt generell:

Bevor wir Wäsche durch Geldleistungen ersetzen, wird gemeinsam mit dem Bewohner oder dem Angehörigen geprüft, ob sich ein geeignetes Ersatzwäschestück im Wäschefundus befindet.

Wäsche wird nur ersetzt, wenn sie ein bestimmtes Alter nicht überschritten hat (siehe anhängende Tabelle)

Tabelle: Ersatzleistungen bei beschädigter oder verlorener Wäsche

Wäsche Art	Ersatzleistung in Euro
Jacke	50,-
Kleid	40,-
Hose	35,-
Rock	35,-
Pullover	30,-
Bluse	30,-
Oberhemd	30,-
Nachthemd/Pyjama	25,-
T-Shirt	15,-
Jogginghose	20,-
Joggingjacke	20,-
Schal	5,-
Mütze	5,-
Unterhemd	5,-
Slip	5,-

Stand 22.06.2017 // A. Bachmann, HWL

erstellt: 10.08.2021 Christian Diermayer | Hausleitung
 geprüft: 15.08.2021 Claudia Schrader | Ref. Pflege/QM
 freigegeben: 15.08.2021 Elisabeth Klennert | rGL

Region Lippe

(620) Ev. Altenzentrum am Schloss, Lemgo

2.3 Essen und Trinken

Wir bieten eine seniorengerechte und gesunde Ernährung unter Berücksichtigung von saisonbezogenen Produkten. Soweit notwendig bieten wir unseren Bewohnern hochkalorische Kost an. Frühstücksangebot

Verschiedene Brot- und Brötchensorten

Verschiedene Wurst- und Käsesorten

Marmelade und Diätmarmelade

Frisches Obst und Dunstobst,

Joghurt, Quark

Butter und Margarine

Verschiedene Breisorten (Grieß-, Pudding- oder Haferflockensuppe)

Getränke, Kaffee, Tee, Milch, Buttermilch, Mineralwasser, Saft

Abendbrot

Verschiedene Brot- und Brötchensorten

Verschiedene Wurst- und Käsesorten

Butter und Margarine

Verschiedene Breisorten (Grieß-, Pudding- oder Haferflockensuppe)

Getränke, Tee, Milch, Buttermilch, Mineralwasser,

Verschiedene Beilagen, mal warm und mal kalt

Mittagessen

In Kooperation mit der Johanneswerk Catering GmbH bieten wir eine seniorengerechte und gesunde Ernährung unter Berücksichtigung saisonbezogener Produkte im Cook & Chill verfahren an. Die bei uns Lebenden Menschen können sich wöchentlich das Wunschmenü auswählen. Das Speisenangebot wird entsprechend dem Bedarf, Wünschen oder fachlichen Anforderungen der Bewohner auch in konsistenzoptimierter Form bis hin zu passierter Kost angeboten. Bewohner können jederzeit selber entscheiden, wann und wo sie essen möchten. Die Einnahme des Mittagessens kann im Rahmen bestimmter Zeitkorridore frei gewählt werden.

Die Einhaltung der Zwischenmahlzeit wird auch nachts in Zusammenarbeit mit den Pflegemitarbeitern gewährleistet. Dieses gilt auch für die Bereitstellung von Kalt- und Heißgetränken und alkoholischen oder alkoholfreien Getränken.

Es werden am Tag 6 Mahlzeiten angeboten.

Wir gewährleisten die Einhaltung verordneter Sonderkostformen. Hierfür erstellen wir einen Ernährungsplan in Zusammenarbeit mit der Pflege und der Hauswirtschaft.

Jede Wohnung verfügt über einen eigenen Bewohnerkühlschrank. Lebensmittel in diesem Kühlschrank sind für jeden Bewohner frei zugänglich und dürfen jederzeit verzehrt werden.

erstellt: 10.08.2021 Christian Diermayer | Hausleitung
geprüft: 15.08.2021 Claudia Schrader | Ref. Pflege/QM
freigegeben: 15.08.2021 Elisabeth Klennert | rGL

Region Lippe

(620) Ev. Altenzentrum am Schloss, Lemgo

2.4 Haustechnik

Der Aufgabenbereich der Haustechnik umfasst die Pflege und Wartung der Gebäude und des Geländes.

Die von dem Bewohner eingebrachten elektrischen Geräte unterliegen der regelmäßigen Prüfpflicht. Auf Wunsch organisieren wir die regelmäßige Wartung durch einen Drittanbieter. Die Haustechnik ist über die Wohnbereichsleitung oder Hauswirtschaftsleitung zu erreichen.

2.5 Internet und TV

Unseren Bewohnern und Angehörigen steht im ganzen Haus kostenloses Internet über WLAN zur Verfügung. Das Passwort erhalten Sie mit den Aufnahmeunterlagen.

Ihr selbst mitgebrachten TV schließen wir kostenlos für Sie an.

3. Pflegeleistungen

Dem Bewohner und/oder seinen Angehörigen wird die Möglichkeit geboten, sich an der Pflegeplanung zu beteiligen. Die Pflegeleistungen werden in der Pflegedokumentation dokumentiert. Der Bewohner hat das Recht zur Einsichtnahme in die Pflegedokumentation. Die Maßnahmenplanung mit den beschriebenen Pflegeleistungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Es wird nach einem Bezugspflegesystem gearbeitet. Somit ist für jeden Bewohner eine Bezugspflegefachkraft als erster Ansprechpartner für die Belange des Bewohners zuständig. In jedem Bewohnerzimmer gibt es einen Aushang, auf dem die Zuordnung der Bezugspflegefachkraft erkennbar ist.

Für die Durchführung pflegerischer Leistungen ist die Perspektive des Bewohners und/oder seiner Angehörigen der Ausgangspunkt einer fachlich orientierten Einschätzung der Pflege- und Betreuungssituation. Festgehalten wird dies – nach dem Strukturmodell - in der strukturierten Informationssammlung (SIS), aus der sich die Maßnahmen ableiten. Diese richten sich nach relevanten Aktivitäten und Lebensbereichen, in denen oftmals bei bestehender Pflegebedürftigkeit, ein Unterstützungsbedarf nach folgenden Kriterien besteht:

- **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten:**

Pflegende erfassen die zeitliche, persönliche und örtliche Orientierung sowie Interaktionen des Bewohners und unterstützen ihn individuell und situationsgerecht. In diesem Zusammenhang wird auch ermittelt, ob für den Bewohner Risiken und Gefahren oder auch herausfordernde Verhaltensweisen vorliegen, für die individuelle Maßnahmen erforderlich sind. Dabei werden immer Handlungs- und Gestaltungsräume des Bewohners, seine Fähigkeiten und Gewohnheiten einbezogen und um fachliche Erfordernisse ergänzt.

- **Mobilität und Beweglichkeit**

Die freie und selbstständige Beweglichkeit des Bewohners innerhalb und außerhalb des Wohnbereichs bzw. des Hauses wird individuell und situationsgerecht ermittelt. Bei fehlenden Fähigkeiten geben Pflegende die individuell notwendige Unterstützung.

erstellt: 10.08.2021 Christian Diermayer | Hausleitung
geprüft: 15.08.2021 Claudia Schrader | Ref. Pflege/QM
freigegeben: 15.08.2021 Elisabeth Klennert | rGL

Region Lippe

(620) Ev. Altenzentrum am Schloss, Lemgo

- **Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen**

Die gesundheitliche Situation, die Einschränkungen, Belastungen des Bewohners und die Folgen für den pflegerischen Unterstützungsbedarf werden erfasst und individuell erforderliche Maßnahmen aufgenommen. Dies umfasst auch die Durchführung ärztlicher Therapien und Überwachung von Vitalparametern nach Verordnung des Arztes in Art und Häufigkeit.

- **Selbstversorgung**

Je nach ermittelter Ausprägung der Selbstständigkeit des Bewohners, unterstützen Pflegende bei der Körperpflege, beim Ausscheiden, beim An- und Auskleiden und beim Essen und Trinken. Die Grundlage der individuellen Maßnahmen bilden hierfür vorliegende biografische Bezüge unter Einbeziehung von Gewohnheiten und der Selbstbestimmung des Bewohners. Dabei gilt das Ziel, die Unterstützung zur größtmöglichen Selbstständigkeit des Bewohners.

- **Leben in sozialen Beziehungen**

Der Bewohner erhält unter Berücksichtigung seiner Fähigkeiten und an seiner Biografie orientiert die erforderliche Unterstützung, um an individuell gewünschten Betreuungsangeboten im Haus teilzunehmen. Aktivitäten im außerhäuslichen Bereich werden situationsgerecht erfasst und es wird ermittelt, wer den Bewohner aus dem privaten Umfeld ggf. dabei unterstützt.

- **Wohnen und Häuslichkeit**

Bedürfnisse und Bedarfe im Hinblick auf das Wohnen und die Häuslichkeit sowie die Möglichkeiten der Umsetzung in einer stationären Einrichtung werden individuell und situationsgerecht erfasst, beschrieben und möglichst ggf. mit Unterstützung Angehöriger, realisiert.

3.1 Mitarbeit bei ärztlicher Diagnostik und Therapie (Behandlungspflege)

Die Pflegekräfte wirken im Rahmen der Behandlungspflege bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie der behandelnden Ärzte mit. Sie unterstützen die Ziele ärztlicher Behandlung durch pflegerische Maßnahmen und führen ärztlich veranlasste und verordnete Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege durch. Es besteht die freie Arztwahl. Die Einrichtung ist dem Bewohner auf Wunsch bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Die Einrichtung unterstützt die Bewohner bei der Beantragung individueller Hilfsmittel wie z.B. Rollstühle oder Gehwagen bei der zuständigen Krankenkasse.

Liegt eine ärztliche Bescheinigung für Inkontinenzmaterial vor, übernimmt die Einrichtung dessen Bestellung sowie die Abrechnung mit der Krankenkasse.

erstellt: 10.08.2021 Christian Diermayer | Hausleitung
geprüft: 15.08.2021 Claudia Schrader | Ref. Pflege/QM
freigegeben: 15.08.2021 Elisabeth Klennert | rGL

Region Lippe

(620) Ev. Altenzentrum am Schloss, Lemgo

3.2 Soziale Betreuung

Für Bewohner mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf stehen zusätzliche Betreuungsangebote an 6 Tagen die Woche zur Verfügung.

Zur sozialen Betreuung gehört die Beratung von Interessenten und Ihren Angehörigen vor dem Einzug in die Einrichtung. Während der Einzugsphase werden die neuen Bewohner durch Gespräche und Informationen begleitet.

Der Bewohner erhält Hilfestellungen bei der Orientierung in der neuen Umgebung und Unterstützung beim Kennenlernen der Einrichtung und ihrer Bewohner. Die Einrichtung informiert über notwendige administrative Tätigkeiten und leistet bei Bedarf entsprechende Hilfestellung.

Nach 4-6 Wochen wird ein Integrationsgespräch geführt, um die Einzugsphase zu reflektieren und weitere Wünsche aufzunehmen.

Die Einrichtung bietet die Möglichkeit zur Teilnahme an Gottesdiensten, Festen und Feiern im Haus.

Die wohnungsübergreifenden Angebote richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner.

4. Geistliches Leben und Seelsorge

Entsprechend unserem Selbstverständnis als kirchlich–diakonische Einrichtung finden regelmäßig Gottesdienste und Andachten statt. Alle Bewohner mit ihren Angehörigen sind eingeladen, am geistlichen Leben der Hausgemeinschaft teilzunehmen. Durch Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde besteht die Möglichkeit zu seelsorgerischen Gesprächen und entsprechender Begleitung, vor allem auch in Krisensituationen. Die Freiheit des Glaubens des einzelnen Bewohners bleibt von diesen Angeboten unangetastet. Zur Seelsorgearbeit gehören auch regelmäßige religiöse Angebote wie Gottesdienste, Sterbebegleitung, religiöse Gesprächskreise und Einzelgespräche. Religiöse und kulturelle Traditionen werden in der Pflegeplanung berücksichtigt.

5. Verwaltung

Die Bewohner und Angehörigen erhalten allgemeine Unterstützung bei Kontakt zu Leistungsträgern und Antragsstellungen.

Der Sozialdienst unserer Einrichtung ist ihnen hierbei gerne behilflich.

5.1 Bewohnerverwahrgeldkonto

Kostenlos bieten wir den Bewohnern ein Verwahrgeldkonto an. Bewohner und Angehörige haben die Möglichkeit in der Verwaltung Ein- und Auszahlungen vorzunehmen. Über das Konto können auch Rechnungen im Auftrag des Bewohners beglichen werden.

Zu dem kostenlosen Service gehört weiterhin:

- Alle Einnahmen und Ausgaben werden EDV-gestützt, gegen Vorlage gültiger Belege gebucht und numerisch fortlaufend abgeheftet und archiviert.
- Der Kontostand darf 250,- € nicht übersteigen.
- Der Barbetrag wird monatlich ausgezahlt bzw. gemäß Vereinbarung auf entsprechende Konten überwiesen. Geldanforderungen erfolgen nach Bedarf.

erstellt: 10.08.2021 Christian Diermayer | Hausleitung

geprüft: 15.08.2021 Claudia Schrader | Ref. Pflege/QM

freigegeben: 15.08.2021 Elisabeth Klennert | rGL

Region Lippe

(620) Ev. Altenzentrum am Schloss, Lemgo

- Zu Beginn eines jeden Jahres (spätestens bis 31.1.) werden Kontoausdrucke des vergangenen Jahres erstellt. Der Ausdruck enthält sämtliche Einnahmen und Ausgaben und wird an die Bewohner bzw. deren Betreuer, Angehörige mit der Bitte um Entlastung geschickt.
- Bei bestehender Betreuung in finanziellen Angelegenheiten benötigen wir eine schriftliche Vollmacht zur Auszahlung von Eigengeldern an Bewohner, Angehörige etc.
- Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt unverzüglich die Abrechnung mit den zuständigen Personen und Behörden.

erstellt: 10.08.2021 Christian Diermayer | Hausleitung
geprüft: 15.08.2021 Claudia Schrader | Ref. Pflege/QM
freigegeben: 15.08.2021 Elisabeth Klennert | rGL

Anlage 3

Ev. Johanneswerk gGmbH, Schildescher Str. 101, D-33611 Bielefeld

Leistungsabrechnung / Debitorenbuchhaltung

Schildescher Str. 101
33611 Bielefeld

Bankverbindung

Ev. Johanneswerk gGmbH
Sparkasse Lemgo
IBAN DE70 4825 0110 0008 0101 42
BIC WELADED1LEM

Unser Bereich: Leistungsabrechnung

Datum: 07.06.2021

Erhöhung des Entgelts aufgrund gestiegener betriebsbedingter Investitionskosten (§ 82 Abs. 3 SGB XI)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 5 (6) des Heimvertrages i.V.m. § 9 Abs. 2 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) teilen wir Ihnen mit, dass zum 01.07.2021 eine betriebsnotwendige Anpassung des Investitionskostenanteils im Leistungsentgelt erforderlich wird.

Was ändert sich?

Die gesetzliche Grundlagen dafür, Ihnen Investitionsaufwendungen im Leistungsentgelt gesondert zu berechnen, sind § 82 Abs. 3 SGB XI und § 15 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sowie § 26 der Verordnung zur Ausführung des APG NRW (APG DVO NRW). Die betriebsnotwendigen Aufwendungen des § 82 Abs. 2 Nummer 1 und Nummer 3 SGB XI bedürfen der Ermittlung durch den zuständigen überörtlichen Träger der Sozialhilfe nach den Grundsätzen des § 10 APG NRW. Hierbei sind die Regelungen der §§ 1 bis 8 APG DVO NRW zu Grunde zu legen.

Wir versichern, dass der entsprechende Investitionskostenanteil nicht durch öffentliche Förderung gedeckt ist, vgl. § 9 Abs. 1 S. 3 WBVG. Die Zustimmung gem. § 82 Abs. 3 SGB XI durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe liegt noch nicht vor. Sobald uns der Zustimmungsbescheid gem. § 82 Abs. 3 SGB XI seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit den neuen Investitionskosten vorliegt, werden wir Ihnen die Beträge unverzüglich mitteilen.



Anlage 3

Was bedeutet das für Sie?

Der beigefügten Kalkulation können Sie die beabsichtigten Beträge der Investitionskostenanteile entnehmen.

Evtl. noch nicht abgeschlossene Verfahren der vorigen Zeiträume bleiben von dieser Information unberührt.

Wie lange bleiben die Entgelte gültig?

Die Investitionsaufwendungen werden grundsätzlich für die Dauer von 2 Jahren auf Antrag vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe durch Verwaltungsakt festgesetzt (§ 12 APG DVO NRW) und sind für alle Bewohner/innen bzw. für den Träger des Pflegegelds verbindlich. Damit erteilt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als zuständige Behörde seine Zustimmung zur gesonderten Berechnung des Investitionskostenanteils beim Pflegebedürftigen (vgl. § 82 Abs. 3 SGB XI, § 26 Abs. 2 APG DVO NRW).

Was sind die Gründe für die Entgelterhöhung?

Gemäß § 9 Abs. 2 WBVG ist die beabsichtigte Erhöhung des Entgelts den Bewohnern vier Wochen vor dem Berechnungszeitpunkt schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die Bewohnerin/der Bewohner sowie der Beirat haben das Recht, die Berechnungsunterlagen bei der Einrichtung einzusehen (vgl. § 9 Abs. 2 S. 5 WBVG).

Nachfolgend erläutern wir Ihnen die Gründe, die zu der Erhöhung des Investitionskostenanteils führen:

Aktualisierung der gesondert berechenbaren Investitionskosten bei bestehenden Einrichtungen gem.

§ 12 Abs. 3 APG DVO NRW

Die Erhöhung ergibt sich aufgrund von geänderten Aufwendungen die nach den Vorgaben der APG DVO NRW aktuell berechnet werden können:

1. Abschreibungsaufwand für das langfristige Anlagevermögen (Gebäude).
2. Instandhaltungsaufwand für das langfristige Anlagevermögen (Gebäude).
3. Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwand für das Sonstige Anlagevermögen (vor allem Einrichtungsgegenstände, Betriebsvorrichtungen).
4. Zinsaufwendungen für die Finanzierung des Anlagevermögens.
5. Mietaufwendungen für die Nutzung des Gebäudes/des Sonstigen Anlagevermögens durch uns als Betreiber.
6. Investitionskostenätze durch Berücksichtigung des geänderten Auslastungsgrades der Einrichtung.
7. Berücksichtigung von Erbbauzinsen für die Nutzung des Grundstückes auf dem sich die Einrichtung befindet.



Anlage 3

Bei der Ermittlung der gesondert berechenbaren Investitionskosten werden folgende Umlagemaßstäbe gemäß § 12 APG DVO NRW zugrunde gelegt:

- Gleichmäßige Verteilung der jährlichen Investitionskosten (im wesentlichen Abschreibungen, Instandhaltung und -setzung, Zinsen, Miete bzw. Pacht) auf die Zahl der Plätze der Einrichtung. Maßgeblich für die Verteilung der Aufwendungen ist die Anzahl der durchschnittlich belegten Plätze.
- Eine sachgerechte Differenzierung nach Unterschieden des Raumangebotes (zum Beispiel Abschlag für ein Doppelzimmer) ist zulässig.

Ihr Sonderkündigungsrecht

Wir weisen Sie auf Ihr Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages nach § 11 Abs. 1 WBVG hin, das Ihnen aufgrund der Erhöhung zum 30.06.2021 zusteht.

Der Beirat Ihrer Einrichtung wurde über die notwendige Anpassung informiert (vgl. § 22 Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG), § 12 Abs. 1 Nr. 2 Verordnung zur Durchführung des WTG).

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen der Umstände, die die Änderung des Investitionskostenanteils notwendig machen, steht Ihnen Ihre zuständige Hausleitung Herr Christian Diermayer, Tel.: 05261/66907-10 gerne zur Verfügung.

Sollten Ihre Leistungen vom Sozialhilfeträger finanziert werden, dann dient dieses Schreiben nur zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Leistungsabrechnung



620VST Ev. AZ am Schloß gGmbH (vst)

Investitionskosten

	gültig ab 01.01.2019 bis 30.06.2021	ab 01.07.2021 gem. Kalkulation	Veränderung Monatssatz	
	Monatssatz	Monatssatz	Euro	%
Investitionskosten Einzelzimmer *	579,50 €	624,52 €	45,02 €	7,77
Investitionskosten Doppelzimmer *				

* ab 01.01.2019 bis 30.06.2021: nicht geförderter Anteil gemäß § 82 (3) SGB XI gemäß Bescheid des Landschaftsverbandes (LWL).
 Gegen diesen Bescheid ist Widerspruch eingelegt worden.
 Der kalkulatorische Monatssatz beträgt mtl. 598,67 € (Einzelzimmer) bzw. mtl. - € (Doppelzimmer).

* ab 01.07.2021: nicht geförderter Anteil gemäß § 82 (3) SGB XI gemäß Kalkulation.
 Bestätigung durch den LWL steht noch aus, so dass die hier abgebildeten Sätze derzeit noch nicht abgerechnet werden (Stand 10.05.2021).
 Derzeit werden die zur Zeit bestätigten Sätze von mtl. 579,50 € (Einzelzimmer) bzw. mtl. - € (Doppelzimmer) abgerechnet.

Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit nach § 39c SGB V

Preisliste

Einrichtung	Ev. Altenzentrum am Schloss
	€/Tag
Anteil Krankenkasse	
Pflegebedingte Kosten	96,42 €
Anteil Selbstzahler	
Altenpflegeumlage	0,53 €
Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage	3,14 €
Hotelpauschale Unterkunft	24,53 €
Hotelpauschale Verpflegung	18,89 €
Betriebskosten (im Einzelzimmer Einfach)	0,00 €
Betriebskosten (im Einzelzimmer Standard)	19,05 €
Betriebskosten (im Einzelzimmer Komfort)	0,00 €
Betriebskosten (im Doppelzimmer)	0,00 €
Entgelt täglich 1	0,00 €
Entgelt täglich 2	162,56 €
Entgelt täglich 3	0,00 €
Entgelt täglich 4	0,00 €

Kostenübernahme der Krankenkasse maximal/Jahr: 1.774,00 €

Berechnungsbeispiele:

Entgelt täglich 1 = Pflegebedingte Kosten + Altenpflegeumlage + Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage + Hotelpauschale Unterkunft + Hotelpauschale Verpflegung + Betriebskosten (im Einzelzimmer Einfach)

Entgelt täglich 2 = Pflegebedingte Kosten + Altenpflegeumlage + Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage + Hotelpauschale Unterkunft + Hotelpauschale Verpflegung + Betriebskosten (im Einzelzimmer Standard)

Stand der Informationen 18. Januar 2022

Anlage 3

Kurzzeitpflege Preisliste

Hier finden Sie die aktuellen Pflegesätze für die Einrichtung Ev. Altenzentrum am Schloss. Berechnet werden die taggenauen Kosten.

Leistung	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingte Kosten	96,42 €			
Altenpflegeumlage	0,53 €			
Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage	3,14 €			
Unterkunft	24,53 €			
Verpflegung	18,89 €			
Investitionskosten Einzelzimmer Einfach (EZE)*	0,00 €			
Investitionskosten Einzelzimmer Standard (EZS)*	19,05 €			
Investitionskosten Einzelzimmer Komfort (EZK)*	0,00 €			
Investitionskosten Doppelzimmer (DZ)*	0,00 €			
Leistungsentgelt EZE tgl.	0,00 €			
Leistungsentgelt EZS tgl.	162,56 €			
Leistungsentgelt EZK tgl.	0,00 €			
Leistungsentgelt DZ tgl.	0,00 €			
Leistungen der Pflegekasse bei der Kurzzeitpflege:	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pro Kalenderjahr für max. 56 Tage	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €

Für Personen, die ihren gemeldeten Wohnsitz in NRW haben, übernimmt in der Regel das Land NRW bzw. die jeweilig zuständige Kommune die Investitionskosten

Die pflegebedingten Kosten und die Ausbildungsumlage übernimmt bei bestehendem Anspruch Ihre Pflegekasse für maximal 1.774,00 € bzw. maximal 56 Tage.

Vielleicht haben Sie ja auch einen Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege? Sprechen Sie uns an!

Berechnungsgrundlage für die Tage bei vollem Anspruch im Pflegegrad 4				
1.774,00 € Pflegekassenbudget für max. 56 Tage im Jahr				
96,42 €	+ 0,53 €	+ 3,14 €	= 100,09 €	pro Tag
Pflegebedingte Kosten	+ Altenpflegeumlage	+ Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage	= Kosten	pro Tag
1.774,00 €	: 100,09 €	= 17,7 Tage		
*Für die o.g. Berechnungsgrundlage zahlen Sie, unter der Voraussetzung, dass die Investitionskosten ¹ in voller Höhe vom Land NRW getragen werden nur die Unterkunft und Verpflegung.				
Für ergänzende Entlastungs- /Betreuungsleistungen steht Ihnen monatlich ein Betrag von bis zu 125 Euro pro Monat zur Verfügung.				
Unter anderem kann dieser Betrag für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.				
	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Tage bei vollem Anspruch	17,7	17,7	17,7	17,7

Stand der Informationen 18. Januar 2022

¹ Bei Rückfragen zur Aktualität bzw. Bestätigung der Investitionskosten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Anlage 3

Vollstationäre Preisliste (gesetzlich Versicherte)

Hier finden Sie die aktuellen Pflegesätze für die Einrichtung Ev. Altenzentrum am Schloss. Berechnet werden die monatlichen Entgelte auf Basis eines Durchschnittswertes von 30,42 Tagen

Leistung	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingte Kosten	1.460,46 €	1.952,36 €	2.465,24 €	2.695,21 €
Altenpflegeumlage	16,12 €	16,12 €	16,12 €	16,12 €
Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage	95,52 €	95,52 €	95,52 €	95,52 €
Unterkunft	652,51 €	652,51 €	652,51 €	652,51 €
Verpflegung	502,54 €	502,54 €	502,54 €	502,54 €
Investitionskosten Einzelzimmer Einfach (EZE)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Einzelzimmer Standard (EZS)*	579,50 €	579,50 €	579,50 €	579,50 €
Investitionskosten Einzelzimmer Komfort (EZK)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Doppelzimmer (DZ)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Leistungsentgelt EZE monatl. (x30,42 Tage)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Leistungsentgelt EZS monatl. (x30,42 Tage)	3.306,65 €	3.798,55 €	4.311,43 €	4.541,40 €
Summe Leistungsentgelt EZK monatl. (x30,42 Tage)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Leistungsentgelt DZ monatl. (x30,42 Tage)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Monatliche Leistungen der Pflegekasse bei vollstationärer Versorgung:	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Verbleibender Rechnungsbetrag EZE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibender Rechnungsbetrag EZS	2.536,65 €	2.536,55 €	2.536,43 €	2.536,40 €
Verbleibender Rechnungsbetrag EZK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibender Rechnungsbetrag DZ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 3

Hinweise

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil:

Für die Pflegegrade 2 bis 5 gilt in der Einrichtung ein einheitlicher Eigenanteil für den pflegebedingten Aufwand in der vollstationären Pflege (pflegebedingter Aufwand abzgl. Leistungen der Pflegekasse).

Dieser beträgt 801,96 € (mit Altenpflege- und Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage) bzw. 690,32 € (ohne Altenpflege- und Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage).

Durch die Einführung des § 43 c SGB XI zum 01.01.2022 wird der o.g. pflegebedingte Eigenanteil bei den Bewohner*innen reduziert. Gestaffelt nach der Bezugsdauer der Leistungsbezüge (Pflegeversicherungsleistung gem. § 43 SGB XI), die anhand der bisherigen Verweildauer in einer Pflegeeinrichtung berechnet wird, erfolgt ein Rabatt:

Bezugsdauer von Leistungsbezügen gem. § 43 SGB XI	Leistungszuschlag
bis einschl. 12 Monaten Verweildauer	5 %
Mehr als 12 Monaten Verweildauer	25 %
Mehr als 24 Monate Verweildauer	45 %
Mehr als 36 Monate Verweildauer	70 %

Sondennahrung:

Für Bewohner, die ausschließlich Sondennahrung erhalten, reduziert sich der Beitrag Verpflegung um ein Drittel

Pflegewohnngeld:

Vielleicht haben Sie auch einen Anspruch auf Pflegewohnngeld? Besteht ein Anspruch z. B. in voller Höhe kann sich der Eigenanteil in Höhe der Investitionskosten reduzieren.

Wir beraten Sie gerne. Bitte sprechen Sie uns an.

*Hinweis zu den Investitionskosten:

Die derzeit abgerechneten und in der obigen Preisliste dargestellten Investitionskosten sind bis zu einer endgültigen Bescheidung durch den Kostenträger vorläufig.

Die beim Kostenträger eingereichten Werte für die u.s. Zimmerkategorien betragen:

Investitionskosten Einzelzimmer Einfach (EZE)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Einzelzimmer Standard (EZS)*	624,52 €	624,52 €	624,52 €	624,52 €
Investitionskosten Einzelzimmer Komfort (EZK)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Doppelzimmer (DZ)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bitte berücksichtigen Sie diese Information, falls Sie die Investitionskosten als Eigenanteil in Rechnung gestellt bekommen. Ab dem Eintreffen eines bestätigenden Bescheids werden wir die Nachberechnung ab dem Zeitpunkt der Bewilligung rückwirkend durchführen.

Sollten die Werte in dieser Tabelle keine Abweichungen aufweisen, unterliegen die derzeit abgerechneten Entgelte nicht der Vorläufigkeit.

Stand der Informationen 30. Dezember 2021

Anlage 3

Vollstationäre Preisliste (Privatversicherte)

Hier finden Sie die aktuellen Pflegesätze für die Einrichtung Ev. Altenzentrum am Schloss. Berechnet werden die monatlichen Entgelte auf Basis eines Durchschnittswertes von 30,42 Tagen

Leistung	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingte Kosten	1.460,46 €	1.952,36 €	2.465,24 €	2.695,21 €
Altenpflegeumlage	16,12 €	16,12 €	16,12 €	16,12 €
Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage	95,52 €	95,52 €	95,52 €	95,52 €
Unterkunft	652,51 €	652,51 €	652,51 €	652,51 €
Verpflegung	502,54 €	502,54 €	502,54 €	502,54 €
Investitionskosten Einzelzimmer Einfach (EZE)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Einzelzimmer Standard (EZS)*	579,50 €	579,50 €	579,50 €	579,50 €
Investitionskosten Einzelzimmer Komfort (EZK)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Doppelzimmer (DZ)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Leistungsentgelt EZE monatl. (x30,42 Tage)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Leistungsentgelt EZS monatl. (x30,42 Tage)	3.306,65 €	3.798,55 €	4.311,43 €	4.541,40 €
Summe Leistungsentgelt EZK monatl. (x30,42 Tage)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Leistungsentgelt DZ monatl. (x30,42 Tage)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Monatliche Leistungen der Pflegekasse bei vollstationärer Versorgung:	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Verbleibender Rechnungsbetrag EZE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibender Rechnungsbetrag EZS	2.536,65 €	2.536,55 €	2.536,43 €	2.536,40 €
Verbleibender Rechnungsbetrag EZK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibender Rechnungsbetrag DZ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nachrichtlich für Privatzahler:

Vergütungszuschlag nach §§ 84 f. SGB XI	71,79 €	71,79 €	71,79 €	71,79 €
---	---------	---------	---------	---------

Hinweise

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil:

Für die Pflegegrade 2 bis 5 gilt in der Einrichtung ein einheitlicher Eigenanteil für den pflegebedingten

Anlage 3

Aufwand in der vollstationären Pflege (pflegebedingter Aufwand abzgl. Leistungen der Pflegekasse).

Dieser beträgt 801,96 € (mit Altenpflege- und Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage) bzw. 690,32 € (ohne Altenpflege- und Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage).

Durch die Einführung des § 43 c SGB XI zum 01.01.2022 wird der o.g. pflegebedingte Eigenanteil bei den Bewohner*innen reduziert. Gestaffelt nach der Bezugsdauer der Leistungsbezüge (Pflegeversicherungsleistung gem. § 43 SGB XI), die anhand der bisherigen Verweildauer in einer Pflegeeinrichtung berechnet wird, erfolgt ein Rabatt:

Bezugsdauer von Leistungsbezügen gem. § 43 SGB XI	Leistungszuschlag
bis einschl. 12 Monaten Verweildauer	5 %
Mehr als 12 Monaten Verweildauer	25 %
Mehr als 24 Monate Verweildauer	45 %
Mehr als 36 Monate Verweildauer	70 %

Sondennahrung:

Für Bewohner, die ausschließlich Sondennahrung erhalten, reduziert sich der Beitrag Verpflegung um ein Drittel

Pflegewohngeld:

Vielleicht haben Sie auch einen Anspruch auf Pflegewohngeld? Besteht ein Anspruch z. B. in voller Höhe kann sich der Eigenanteil in Höhe der Investitionskosten reduzieren.

Wir beraten Sie gerne. Bitte sprechen Sie uns an.

*Hinweis zu den Investitionskosten:

Die derzeit abgerechneten und in der obigen Preisliste dargestellten Investitionskosten sind bis zu einer endgültigen Bescheidung durch den Kostenträger vorläufig.

Die beim Kostenträger eingereichten Werte für die u.s. Zimmerkategorien betragen:

Investitionskosten Einzelzimmer Einfach (EZE)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Einzelzimmer Standard (EZS)*	624,52 €	624,52 €	624,52 €	624,52 €
Investitionskosten Einzelzimmer Komfort (EZK)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Doppelzimmer (DZ)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bitte berücksichtigen Sie diese Information, falls Sie die Investitionskosten als Eigenanteil in Rechnung gestellt bekommen. Ab dem Eintreffen eines bestätigenden Bescheids werden wir die Nachberechnung ab dem Zeitpunkt der Bewilligung rückwirkend durchführen.

Sollten die Werte in dieser Tabelle keine Abweichungen aufweisen, unterliegen die derzeit abgerechneten Entgelte nicht der Vorläufigkeit.

Stand der Informationen 30. Dezember 2021

Ev. Altenzentrum am Schloss

- Anmeldung Kurzzeitpflege**
 Anmeldung vollstationäre Versorgung

Diese persönlichen Angaben benötigen wir, um Sie besser kennenzulernen. Mit den von Ihnen gemachten Angaben wird vertraulich umgegangen. Der Fragebogen wird der Pflegedokumentation beigelegt. Alle Mitarbeiter der Einrichtung unterliegen der Schweigepflicht im Sinne des Datenschutzes.

Familienname: _____ Vorname: _____
geboren am: _____ Geburtsname: _____
Geburtsort: _____ Familienstand: _____
Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____
E-Mail: _____

Adresse / Adresse vor Einzug:

Wo befindet sich der Interessent?

Erstkontakt durch wen?

_____ Datum: _____ Handzeichen: _____

Wie sind Sie auf unsere Einrichtung aufmerksam geworden?

ist vollständig geimpft ja nein
möchte geimpft werden ja nein

Besonderheiten:

Mobilität:

Orientierung:

Kontinenz:

Ansprechpartner (wenn abweichend vom Klienten)

Name, Vorname: _____

Anschrift/Tel./E-Mail: _____

vollstationäre Aufnahme gewünscht ab _____

Kurzzeitpflegeplatz in der Zeit vom _____ bis _____

Interesse an Tagespflege – Betreuung nach Auszug

ja nein

Interesse an **Pflegeberatung** für amb. Pflege (durch Beratungswerk Pflege)

ja nein

Sepa-Mandat:

ja nein

(Formular Sepa-Mandat Basis Lastschrift)

Krankenkasse/Pflegekasse, Ort: _____

Krankenversicherungsnummer: _____

Pflegegrad

Pflegegrad 1 Pflegegrad 2 Pflegegrad 3

Pflegegrad 4 Pflegegrad 5

kein Pflegegrad (d.h. keine Begutachtung durch den MDK bisher)

Einstufung ist beantragt

Rechnungsempfänger (bitte nur angeben, wenn eine Vollmacht oder eine Betreuung vorliegt): _____

Liegt eine Vollmacht vor:

(Vollmacht in Kopie beifügen)

ja

nein

Vollmachtsinhaber: _____

Liegt eine Patientenverfügung vor:

(Patientenverfügung in Kopie beifügen)

ja

nein

Liegt eine gesetzliche Betreuung vor:

Aktenzeichen: _____

ja

nein

Ist eine gesetzliche Betreuung beantragt:

(Bitte Bestellung des Amtsgerichts beifügen)

ja

nein

Einwilligungsvorbehalt:

ja

nein

Name und Anschrift des
Betreuers:

Hinlauftendenz ja nein
 Freiheitsentziehende Maßnahmen notwendig: ja nein
(Bitte Kopie des Beschlusses beifügen)

Rezeptgebühr befreit: ja nein
 Fahrtkosten befreit: ja nein
(Bescheinigung in Kopie beifügen)

Hausarzt/Konsiliararzt (Adresse, Telefon):

Höherstufe beantragt ja nein
 § 43b Leistungen gewünscht ja nein
 Antrag Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege gestellt ja nein
 In Anspruch genommene Kurzzeitpflege (lfd. Jahr) ja nein

(Unterlagen in Einrichtung vorhanden und eingescannt)

In Anspruch genommene Verhinderungspflege (lfd. Jahr) ja nein

(Unterlagen in Einrichtung vorhanden und eingescannt)

Selbstzahler ja nein

Kriegsopferversorgung (KOV) ja nein

(Bitte KOV-Bescheid und Pflegekassenbescheid beifügen)

Beihilfeberechtigt ja nein

Investitionskostenförderung ja nein

Pflegewohnngeld ja nein

Höhe der Renteneinkünfte (für Rentenüberleitung):

Rentenabtretung: ja nein

Sozialhilfeantrag notwendig : ja nein

Sozialhilfeantrag bereits gestellt ja, am: nein

(Nachweis beifügen)

Heimnotwendigkeit von dem Sozialhilfeträger bescheinigt: ja nein

Wenn nein → Heimnotwendigkeit beantragt: ja nein

Weitere Ansprechpartner:

Krankengymnastik:

Frisör:

Fußpflege:

Sanitätshaus:

Folgende Hilfsmittel werden mitgebracht:

Vertragsapotheke: Ratsapotheke

(Erklärung zur Vertragsapotheke ausfüllen)

Infomaterial erhalten am: _____

Erstgespräch geführt am: _____

Lemgo, *den*

(Unterschrift des Bewohner, Bevollmächtigter, Betreuer)

Verweis

Anhang: Checkliste Einzug



Ev. Altenzentrum am Schloss
Schlossstr. 1
32657 Lemgo

Tel. 05261-66907-11

Haben Sie auch an alles gedacht

Checkliste zum Einzug

- KV-Karte
- sonstige Gesundheitspässe (Makumar-Ausweis, Allergiepässe, etc.)
- Befreiungsausweis
- Personalausweis
- Vorsorgevollmacht / Bestellungsurkunde
- Patientenverfügung

- ausreichend Kleidung (Unterwäsche, Nachtwäsche, Oberbekleidung)
- Hygieneprodukte (Zahnbürste, Zahnpaste, Kamm/Bürste, Duschgel, Shampoo, etc.)
- ärztliches Zeugnis & aktueller Medikamentenplan
- Biografiebogen

Achtung Kurzzeitpflege

- ausreichend Medikamente für die Dauer der KZP
- Beipackzettel für die Medikamente
- Inkontinenzmaterialien